



Vorlage an

**Gemeinderat**

zur Beschlussfassung  
- öffentlich -

**Gentechnikfreies Schwäbisch Gmünd**

**Beschlussantrag:**

1. Der Gemeinderat unterstützt und fördert den Abschluss von Selbstverpflichtungserklärungen der Landwirte, in denen diese auf den Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen verzichten. Der Gemeinderat begrüßt, dass keine gentechnisch veränderten Pflanzen angebaut werden. Die Pflanzenproduktion auf der Gemarkung Schwäbisch Gmünd ist gentechnikfrei und soll dies auch bleiben.
2. Auf Flächen, die sich in städtischem Eigentum befinden, dürfen keine gentechnisch veränderten Pflanzen angebaut werden. Dieser Vorgabe wird, wie seit 01.01.2007 praktiziert, in neu abzuschließenden Pachtverträgen wie auch bei Änderungs- oder Verlängerungsverträgen aufgenommen.
3. Die Stadt wird die Lieferanten, die die städtischen Einrichtungen mit Lebensmittel beliefern, darauf hinweisen, dass keine Nahrungsmittel geliefert werden dürfen, die unter Einsatz gentechnisch veränderter Pflanzen produziert wurden.
4. Der Gemeinderat fordert klare Kennzeichnungsregelungen für Lebensmittel mit gentechnisch veränderten Bestandteilen und appelliert an die Verbraucher, keine gentechnisch veränderten Lebensmittel zu kaufen. Ebenfalls sollten solche Lebensmittel vom Handel nicht in den Verkauf gebracht werden.



5. Der Gemeinderat lehnt den Einsatz gentechnisch veränderter Pflanzen zum gegenwärtigen Zeitpunkt ab und unterstützt die entsprechenden Initiativen aus der Bevölkerung.

### **Sachverhalt und Antragsbegründung:**

In Deutschland gibt es eine anhaltende kontroverse Diskussion über die Nutzung von Gentechnik in der Landwirtschaft. Der Großteil der Menschen steht der Anwendung von gentechnisch verändertem Saat- und Pflanzgut und vor allem bei der Verwendung und Weiterverarbeitung zu Lebensmitteln sehr kritisch gegenüber. Derzeit sind die Auswirkungen von gentechnisch veränderten Lebensmitteln auf die Gesundheit von Mensch und Tier noch nicht abschließend geklärt. Die Stadt trägt im Rahmen ihrer Aufgaben auch die Verantwortung für eine intakte und saubere Umwelt als Lebensgrundlage und Voraussetzung zum Anbau gesunder Lebensmittel. Zum letzteren gehört auch eine Landwirtschaft, die auf der Basis gentechnisch unveränderter Rohstoffe arbeitet. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Folgen eines gegenteiligen Handelns nicht vorhersehbar sind.

Unter Gentechnik versteht man das gezielte Isolieren, Vermehren und Einbringen von genetisch verändertem Material in ein vorhandenes Erbgut. Die Gentechnik findet heutzutage in vielen Bereichen Anwendung. Vor allem in der Medizin, Industrie und Landwirtschaft und im Lebensmittelsektor.

Im Folgenden wird näher auf die Gentechnik in der Landwirtschaft und im Lebensmittelsektor eingegangen (die sogenannte „Grüne Gentechnik“).

Bei der „Grünen Gentechnik“ wird das pflanzliche Erbgut vor allem mit Resistenzen gegen Unkrautbekämpfungsmittel (Herbizide) oder Schadinsekten ausgestattet, welche die Pflanzen vor Unkrautübermaß bzw. Schädlingsbefall schützen. Durch genetische Eingriffe können außerdem Eigenschaftsverbesserungen (z.B. höherer Vitamingehalt) bei den Pflanzen erzielt werden. In der Nutztierhaltung spielt zurzeit lediglich die Verwendung von gentechnisch verändertem Futtermittel eine Rolle. Bei dieser Verwendungsart ist die genetische Veränderung in den Endprodukten (Milch, Fleisch, ...) nicht nachweisbar. Die Genome der Nutztiere selbst werden noch nicht gentechnisch verändert. Dies ist Inhalt der derzeitigen Forschung.

Obwohl der Gentechneinsatz in diesen Bereichen sehr umstritten ist, wurde auch in Deutschland die Möglichkeit geschaffen, gentechnisch veränderte Pflanzen anzubauen. Eine direkte Notwendigkeit für den Anbau genetisch veränderter Pflanzen ist zumindest in unserer Region in absehbarer Zeit nicht zu erwarten, da kein unbeherrschbarer Schädlingsbefall bzw. Unkrautwuchs zu erwarten ist.

In Deutschland wird derzeit gentechnisch veränderter Mais auf 950 ha von insgesamt 12 Mio. ha Ackerfläche angebaut. Hingegen werden weltweit auf ca. 102 Mio. ha gentechnisch veränderte Organismen angepflanzt. Hauptanbauländer sind USA, Kanada, Brasilien, Argentinien, Indien und China mit folgenden gentechnisch veränderten Produkten: Sojabohnen, Mais, Baumwolle und Raps. Bereits jetzt nimmt der Anbau genve-



ränderter Sojabohnen mehr als 50 % der Gesamtanbaufläche von Sojabohnen ein. Einige dieser genveränderten Pflanzensorten sind auch zur Einfuhr in die EU bzw. nach Deutschland zugelassen (Globalisierung).

Ein solcher Anbau kann durchaus einige Vorteile bieten. Durch die genetische Verbesserung der Pflanzen kann eine höhere Widerstandsfähigkeit gegenüber Schädlingen und Krankheiten erreicht werden. Damit verbunden können höhere Erträge erzielt werden. Außerdem bietet diese Methode eine Vielzahl neuer Möglichkeiten wie z.B. die Stärkung der pflanzeigenen Nährstoffversorgung um den Düngemiteleinsatz zu vermindern.

Allerdings ist noch nicht geklärt, wie sich genveränderte Lebensmittel auf die Gesundheit von Menschen und Tieren auswirken. Daher können Gesundheitsrisiken nicht ausgeschlossen werden. Möglich wären die Entstehung neuer Allergien und der Aufbau weiterer Antibiotika-Resistenzen. Auswirkungen auf das komplexe Ökosystem können ebenfalls noch nicht abgeschätzt werden. Große Bedenken bestehen darin, dass eine sichere Isolierung des gentechnisch veränderten Saat- und Pflanzgutes nicht möglich ist. Dies gefährdet den Bestand an nicht gentechnisch veränderten Lebensmitteln. Außerdem führen Pollenflug und Insektenbestäubung zu einer weiten Ausbreitung der gentechnisch veränderten Pollen. Damit wäre eine Auskreuzung über größere Distanzen möglich. Viele Studien haben gezeigt, dass sich die Herbizidresistenz von Raps auf nah verwandte Ackerkräuter auskreuzen kann. Aus der Kreuzung entstehen „Superunkräuter“, die nur noch mit einer Mischung verschiedener Pflanzenschutzmittel bekämpft werden können.

Die aufgezeigten Risiken führen teilweise zu einer skeptischen Haltung in der Bevölkerung. Auch in Schwäbisch Gmünd herrscht in vielen Teilen eine solche Skepsis vor, wie das Aktionsbündnis „Gentechnikfreies Schwäbisch Gmünd“ (jetzt: „Gentechnikfreie Region Ostalb“) anhand von 1.400 Unterstützerunterschriften belegen konnte.

Die Stadt Schwäbisch Gmünd hat sich mit Vertretern des Aktionsbündnis getroffen und die Thematik erörtert. Dabei wurde dem Aktionsbündnis zugesagt, diese bei Informationsveranstaltungen zu unterstützen. Die Stadtverwaltung hat ferner auf Anregung oben genannter Initiative bei Pachtverträgen sowie bei Lieferverträgen für Lebensmittel ein eigenes Tätigwerden zugesagt.

### Verpachtung von landwirtschaftlich genutzten Flächen

Die Stadt Schwäbisch Gmünd besitzt derzeit 250 ha landwirtschaftliche Flächen, davon sind für 190 ha entsprechende landwirtschaftliche Pachtverträge abgeschlossen.

Seit dem 01.01.2007 werden in die neuen Pachtverträge Zusätze mit aufgenommen, nach welchen gentechnisch veränderte Pflanzen nicht angebaut werden dürfen. Bei den bestehenden Pachtverträgen soll im Rahmen eines Nachtrages zum gültigen Pachtvertrag der Passus „Das Grundstück ist in einem ordnungsgemäßen und ordentlichen Zustand zu halten. Der Bewirtschafter verpflichtet sich, keine gentechnisch verän-



dernten Pflanzen anzubauen“ ergänzt werden. Dieser Nachtrag erfolgt sukzessiv bei allen vorhandenen Pachtverträgen.

#### Beschaffung von Lebensmitteln

Die Stadt Schwäbisch Gmünd beschafft für Schulen und Kindergärten täglich mehrere hundert Essen. Teilweise wird das Essen von den Schülern selbst zubereitet. Gemäß den Auskünften der Lieferanten enthalten diese Lieferungen keine gentechnisch veränderten Lebensmittel, d.h. bei den Lieferanten besteht ein Einsatzverbot von Lebensmitteln, die gentechnisch veränderte Organismen (GVO) enthalten, aus ihnen bestehen oder aus ihnen hergestellt werden.

Künftig wird bei Ausschreibungen ein Passus mit aufgenommen, der den Einsatz von gentechnisch veränderten Lebensmitteln vertraglich ausschließt.

Für gentechnisch veränderte Lebensmittel gilt in der EU folgende Kennzeichnungspflicht:

Alle Lebens- und Futtermittel, die mehr als 0,9 % GVO-Material enthalten, sind kennzeichnungspflichtig. Die Kennzeichnung erfolgt durch den Zusatz „genetisch verändert“. Unter diesem Schwellenwert sind Lebensmittel von der Kennzeichnung ausgenommen, wenn die dortigen Spuren von gentechnisch veränderten Organismen oder daraus hergestelltem Material unbeabsichtigt oder technisch unvermeidbar in das Produkt gelangt sind. Ebenfalls keine Kennzeichnung erfolgt bei Lebens- und Futtermitteln, die mit Hilfe gentechnisch veränderter Organismen erzeugt wurden (wie z.B. Fleisch von Tieren, die mit gentechnisch veränderten Futtermitteln gefüttert wurden oder gentechnisch hergestellte Enzyme für die Käseherstellung).

Des Weiteren ermöglicht die gesetzliche Bio-Kennzeichnung und die gesetzliche „Ohne Gentechnik“- Kennzeichnung das Erkennen gentechnikfreier Lebensmittel.

#### Unterstützung des „Aktionsbündnis Gentechnikfreie Region Ostalb“

Das „Aktionsbündnis Gentechnikfreie Region Ostalb“ hat mit Unterstützung der Stadt am 10.05.2008 eine öffentliche Informationsveranstaltung mit dem kanadischen Landwirt und Gentechnik-Kritiker Percy Schmeiser im Prediger organisiert.

Der Kreistag hat sich in der Sitzung vom 11.03.2008 ebenfalls mit dem Thema „Gentechnikfreie Anbauregion Ostalb“ befasst. Die fachlich fundierten Ausführungen sind aus der Sitzungsvorlage des Kreistags, die vom Landratsamt - Geschäftsbereich Landwirtschaft- erstellt wurde, übernommen:

Aus der Vorlage des Landkreises:

*Die Desoxyribonukleinsäure (DNA) ist Trägerin der genetischen Information allen Lebens im Zellkern von Pflanzen, Tieren und Pilzen sowie im Zellsaft von Bakterien. Die Gentechnik, das heißt das Erkennen, die Isolierung und die ggf. artenübergreifende gezielte*



*Nutzung von auf der DNA festgelegten genetischen Informationen, ist weltweit ein zukunftssträchtiger, zunehmend bedeutsamer Wirtschaftszweig. Die sog. rote und weiße Gentechnik genießen bei der Bevölkerung – auch aus ethischer Sicht – eine hohe Akzeptanz und sind bereits weit verbreitet.*

*Der Begriff „rote Gentechnik“ umschreibt die Anwendung der Gentechnik in der Medizin zur Entwicklung von diagnostischen und therapeutischen Verfahren und von Arzneimitteln. So wurden 2006 insgesamt 123 Arzneimittel mit 88 unterschiedlichen, gentechnisch erzeugten Wirkstoffen hergestellt (z.B. Insulin, Blutgerinnungsfaktoren, Impfstoffe).*

*Mit „weißer Gentechnik“ ist die Nutzung gentechnisch veränderter Mikroorganismen zur Herstellung von Enzymen, Vitaminen oder Feinchemikalien für industrielle Zwecke, in der Mikrobiologie, Lebensmitteltechnologie und der Umweltschutztechnik gemeint.*

*Unter „grüner Gentechnik“ wird der Einsatz gentechnisch veränderter Pflanzen in der Landwirtschaft und im Lebensmittelsektor verstanden. Gentechnisch veränderte Tiere gibt es in der landwirtschaftlichen Produktion (noch) nicht. In das pflanzliche Erbgut werden insbesondere Resistenzen gegen Herbizide oder gegen Schadinsekten eingebaut. Weitere Ansätze sind verbesserte Ölzusammensetzungen beim Raps, neue Stärkemuster bei der Kartoffel oder erhöhte Vitaminkonzentrationen beim Reis. Die Gefahr der Auskreuzung auf verwandte Wildpflanzen, ethische Fragen im Zusammenhang mit der Überschreitung von Artengrenzen sowie gesellschaftspolitische Fragen im Zusammenhang mit einer durch den Einsatz „grüner Gentechnik“ geförderten Industrialisierung der Landwirtschaft führen zu anhaltender Kritik an der „grünen Gentechnik“ und einer außerordentlich kontroversen Diskussion.*

*Die Gentechnik-Gegner sehen das natürliche Gleichgewicht gefährdet und befürchten eine völlige Abhängigkeit der Landwirtschaft von übermächtigen, weltweit agierenden Agrarkonzernen sowie Gefahren für die Gesundheit von Mensch und Tier. Die Gentechnik-Befürworter begründen den Einsatz von gentechnisch veränderten Pflanzen mit deren höherer Ertragskraft unter unterschiedlichsten Klimabedingungen, setzen im Hinblick auf die Verträglichkeit dieser Pflanzen auf wissenschaftliche Untersuchungen sowie ihre praktischen Erfahrungen in Nord- und Südamerika und sind der Überzeugung, einen wesentlichen Beitrag zur Bekämpfung des Hungers zu leisten. Diese zwei Lager stehen sich oft unversöhnlich gegenüber. Die anhaltende Diskussion nährt die Sorgen und Ängste der Verbraucher und auch vieler Landwirte. Die Gefahr von Auskreuzungen, die Zukunft der Landwirtschaft, die Koexistenz des Anbaus gentechnisch veränderter Pflanzen mit dem ökologischen Landbau, die Gesundheit und eine gentechnikfreie Ernährung sind in der Öffentlichkeit die Hauptdiskussionspunkte.*

#### Ausgangslage/Fakten:

##### *Anbau gentechnisch veränderte Pflanzensorten*

- weltweiter Anbau von GVO (gentechnisch veränderten Organismen) auf insgesamt 102 Mio ha, vorwiegend in USA, Kanada, Brasilien, Argenti-



nien, Indien, China. Insbesondere Sojabohnen (59 Mio ha - Eiweißträger im Viehfutter!), Mais (25 Mio ha), Baumwolle (13 Mio ha), Raps (5 Mio ha).

- Anbau in Europa:
- Mais: Spanien (60.000 ha), Frankreich (5.000 ha), Deutschland (950 ha von 12 Mio ha Ackerfläche insgesamt)
- Sojabohnen: Rumänien (100.000 ha)
- 70% der Lebensmittel sind direkt oder indirekt mit Gentechnik in Berührung gekommen (GVO-haltige Futtermittel (insbes. Soja, ggf. auch Import-Mais), gentechnisch hergestellte Vitamine und Enzyme, z.B. in der Käseherstellung)
- in Deutschland gibt es jedoch bislang praktisch keine aus GVO-Pflanzen hergestellte Lebensmittel, die dann auch kennzeichnungspflichtig wären
- gentechnisch veränderte Maissorten kämen wohl als erste für einen Anbau in Deutschland in Betracht. Diese würden Verwendung finden vor allem in der Rindviehfütterung (Maissilage, Körnermais) und in Biogasanlagen.

#### Wirkung gentechnisch veränderte Pflanzensorten

- bei verschiedenen Kulturpflanzen sind gentechnisch Resistenzen gegen Schadinsekten erzeugt worden. Weltweit werden in mehreren Ländern Bt-Mais und Bt-Baumwolle angebaut.
- insgesamt sind 14 gentechnisch veränderte Maissorten mit Resistenzen gegen den Maiszünsler (mit Hilfe gentechnischer Verfahren wurden aus Bt-Bakterien isolierte Wirkstoff-Gene auf Nutzpflanzen übertragen. Diese Gene produzieren dann in den Nutzpflanzenzellen das für Fraßinsekten giftige Bt-Toxin) und/oder spezielle Herbizide (hier: ein spezielles Unkrautbekämpfungsmittel, mit dem ein Nutzpflanzenbestand völlig unkrautfrei gehalten werden kann. Nur die gentechnisch herbizidresistente Nutzpflanze „überlebt“) als Lebens- und Futtermittel, zur Einfuhr als vermehrungsfähige Organismen oder zur Verarbeitung, oder zum Anbau in der EU zugelassen. Davon darf in D derzeit 1 Sorte angebaut werden.
- 5 gentechnisch veränderte Rapsorten, 1 Sojabohnensorte und 1 Zuckerrübensorte mit Herbizidresistenz sind zugelassen, z.B. als Lebens- und Futtermittel und/oder zur Verarbeitung. Eine Anbaugenehmigung in der EU hat bislang keine dieser Sorten.
- 2 Kartoffelsorten mit veränderter Stärkezusammensetzung befinden sich im Zulassungsverfahren. Die Sicherheitsbewertung ist abgeschlossen.
- es gibt auch 4 zugelassene Nelkensorten mit verlängerter Haltbarkeit oder veränderter Blütenfarbe.
- in den bisherigen Anbauversuchen mit GVO in BaWü wird das Leistungsniveau der zuzulassenden Sorten geprüft (sog. Wertprüfung) und die Intensität von unbeabsichtigten Pollenübertragungen auf Nachbarmfelder untersucht (sog. Koexistenz).



## *Novellierung des Gentechnik-Gesetzes und der Gentechnik-Pflanzen-ErzeugungsVO*

### *Stand der Gesetzgebung*

- 2001 – EU-Freisetzungsrichtlinie
- 2005 – Gentechnik-Gesetz (Haftung beim Anbau von GVO's, Standortregister, siehe unten)
- Jan./Febr. 2008 – Novellierung des Gentechnik-Gesetzes geplant

### *Ziele des Gentechnik-Gesetzes :*

- Förderung von Forschung und Anwendung der Gentechnik
- Ermöglichung der Koexistenz konventionell und ökologisch wirtschaftender Betriebe mit Betrieben, die GVO (gentechnisch veränderte Organismen) einsetzen
- gesamtschuldnerische, verschuldensunabhängige persönliche Haftung GVO-anbauender Landwirte (wenn GVO-Material in der Nachbarschaft gefunden wird), auch bei Einhaltung der Mindestabstände von 150 m zu konventionellen und 300 m zu ökologischen Nachbarfeldern (bei Mais). Diese - mit dem neuen Gesetzesentwurf nicht gelockerte - Haftung ist das Haupthemmnis für den GVO-Anbau in Deutschland, da die Risiken der Verbreitung des GVO-Materials nicht kalkulierbar sind. Seitens des Bauernverbandes wird die Einrichtung eines Haftungsfonds diskutiert bzw. gefordert.
- Standortregister = flurstücksgenaue Angabe/Meldung der Grundstücke, auf denen GVO angebaut werden. Die Veröffentlichung des Standortregisters führte in der Vergangenheit zu Zerstörungen der Bestände und öffentlichen Diskreditierung der betreffenden Landwirte. Häufig sind von diesen Feldzerstörungen auch Versuchsstandorte betroffen.
- Zulassungs- und Umweltverträglichkeitsprüfungen im Rahmen des Zulassungsverfahrens von GVO-Sorten (Labor - experimentelle Freisetzung - Inverkehrbringen) sollen Risiken minimieren
- gute fachliche Praxis im Umgang mit GVO (Reinigung von Ernte- und Verarbeitungsmaschinen, Unterrichtung der Nachbarn, Einhaltung von Mindestabständen)

### *Kennzeichnung von Lebensmitteln*

- Lebens- und Futtermittel, die mehr als 0,9% GVO-Material enthalten, sind zu kennzeichnen. Diese 0,9%-Schwelle ist weder toxisch noch „rückstandsbedingt“, sondern eher politisch. Die Schwelle wird sehr kontrovers diskutiert.
- derart kennzeichnungspflichtige Lebensmittel sind in Deutschland praktisch nicht auf dem Markt. GVO-Spuren sind in Mais-, Reis- und Sojaprodukten jedoch möglich und in 17% dieser Produkte (insbes. bei Sojaöl etc.) auch schon nachgewiesen worden.
- Lebens- und Futtermittel, die mit GVO erzeugt wurden (z.B. Fleisch und Milch von Kühen, die mit gentechnisch verändertem (amerikanischem) Sojaschrot gefüttert wurden oder Einsatz gentechnisch erzeugter Zusatz-



stoffen Viehfutter wie Enzyme oder Vitamine), müssen nicht gekennzeichnet werden. Eine entsprechende Überwachung, Rückverfolgung ist oft kaum praktikabel leistbar.

- Kennzeichnung „ohne Gentechnik“ nach der NVL (neuartige Lebensmittel- und Lebensmittelzutaten-Verordnung) ist jedoch derzeit schon möglich. Die Anforderungen sind jedoch so hoch, dass diese Kennzeichnung bisher kaum genutzt wird.
- im ökologischen Landbau gilt eine Null-Toleranz gegenüber Gentechnik
- Der Verbraucher hat damit schon jetzt eine Wahlfreiheit.

### Gentechnik im Ostalbkreis - Ist-Situation und Ausblick:

#### *Gentechnik in der Tierhaltung:*

Mit ca. 27.000 Milchkühen (abnehmende Tendenz) ist der Ostalbkreis der 5. - 6. rindviehstärkste Landkreis in Baden-Württemberg. Wesentlichste Eiweißquelle in der Rindviehfütterung ist neben Gras und Grassilage das Sojaschrot im sog. Kraftfutter (Mischung aus Getreide und Sojaschrot). Soja wird in der Regel aus Amerika importiert. In Amerika werden weit überwiegend (ca. 80%) gentechnisch veränderte Sojabohnensorten angebaut.

In Europa wird auch gentechnikfreies Sojaschrot (aus Brasilien) angeboten. Die Preise liegen um derzeit ca. 10,00 Euro/dt höher als bei gentechnisch verändertem Sojaschrot. Dieser höhere Preis hat eine Gewinnminderung je Milchkuh und Jahr von ca. 90 Euro zur Folge. Die GVO-Freiheit des Sojaschrotes ist nur sehr aufwändig und teuer festzustellen. Einfacher wären Produktions- bzw. Anbaukontrollen. Der Sojaanbau in Übersee ist jedoch von hier kaum kontrollierbar.

Ähnliches gilt für die Schweinefütterung.

In der Milch und/oder im Fleisch dieser Tiere sind keine gentechnisch veränderten Bestandteile/Inhaltsstoffe nachweisbar.

Wenn dennoch eine Nachfrage nach „garantiert gentechnikfreier Milch“ oder „garantiert gentechnikfreiem Fleisch“ entstünde, wäre die Abdeckung dieser Nachfrage grundsätzlich kein Problem. Die Landwirte müssten lediglich durch einen höheren Erzeugerpreis in die Lage versetzt werden können, gentechnikfreies Sojaschrot ohne Gewinneinbußen einsetzen zu können. Natürlich verursacht die damit verbundene Dokumentation und der Aufbau zwei paralleler Verarbeitungslinien z. B. von Milch und Fleisch weitere zusätzliche Kosten. Alle diese Kosten werden sich im Erzeugerpreis niederschlagen.

#### *Gentechnik im Pflanzenbau:*





*Hauptgrund für den weltweiten Anbau von GVO ist die Ausbreitung von Schädlingen und Unkraut aufgrund von Resistenzen und/oder einer fehlenden oder zu wenig ausgeprägten Fruchtfolge.*

*Im Ostalbkreis sind die Fruchtfolgen noch ausreichend „weit“. Daher ist hier auf absehbare Zeit kein unbeherrschbarer Schädlings- oder Unkrautdruck zu erwarten. Aufgrund des kleiner werdenden Rindviehbestandes (Agrarstrukturwandel) ist auch der Maisanbau nach Höhepunkten in den Jahren 1979 und 2004 zurückgegangen. Der Bau von Biogasanlagen hat im Jahr 2007 zu einem minimalen Anstieg der Maisanbaufläche auf insgesamt ca. 6.250 ha geführt. Dies sind nur 18% der Ackerfläche. Von Monokulturen beim Maisanbau und damit von einer eventuellen „Notwendigkeit“ des Einsatzes gentechnisch veränderter Sorten, z.B. des sog. Bt-Maises, ist der Ostalbkreis daher weit entfernt.*

*Als Schadensszenarien, die eine Nachfrage nach GVO-Sorten zur Folge haben könnten, kommen insbesondere der Befall des Maises mit Maiszünsler oder Maiswurzelbohrer in Betracht.*

*Der Maiszünsler ist durch die üblichen Bodenbearbeitungs-, Pflanzenschutz- und Fruchtfolgemassnahmen unter den hiesigen Umständen noch gut bekämpfbar.*

*Der Einsatz von Gen-Mais wäre am ehesten zur Bekämpfung des Maiswurzelbohrers vorstellbar. Der Maiswurzelbohrer tritt jedoch erst an wenigen Standorten in Baden-Württemberg auf. Seine Bekämpfung ist aufgrund des späten Befallszeitpunktes und der Höhe des Maises zum Befallszeitpunkt schwierig. Bei Feststellung eines Befalles greifen jedoch Bewirtschaftungsauflagen, darunter auch Fruchtfolge- und Quarantänemaßnahmen. Ein auf die Larven des Maiswurzelbohrers toxisch wirkender Bt-Mais befindet sich zudem erst in der Entwicklung.*

*Aus wissenschaftlicher Sicht und offensichtlich auch aus Sicht des Gentechnik-Kritikers Percy Schmeiser wäre der Einsatz von Bt-Mais in den hiesigen Breiten ökologisch vergleichsweise unproblematisch: Genmais kann nicht auskreuzen, da in der hiesigen Wildflora keine Kreuzungspartner existieren. Maiskörner sind zudem nicht frostresistent. So besteht nach einem normal-kalten Winter mit Frost keine Gefahr des Durchwuchses und damit der unkontrollierten Vermehrung von Bt-Mais-Genen.*

*Der Anteil von Raps an der gesamten Ackerfläche liegt im Ostalbkreis bei ca. 11%. Auch hier sind Fruchtfolgemassnahmen und die übliche Pflanzenschutzmaßnahmen bislang ausreichend. Aus ökonomischer Sicht besteht daher keinerlei Notwendigkeit zum Einsatz von Gen-Raps. Zudem ist noch keine GVO-Rapssorte zum Anbau in der EU zugelassen.*

*Schlussfolgerung:*

*Aus pflanzenbaulicher Sicht besteht im Ostalbkreis auf absehbare Zeit überhaupt keine objektive Notwendigkeit des Einsatzes gentechnisch veränderter Pflanzen.*



Die Stadtverwaltung möchte die Position bzw. den Wunsch des Aktionsbündnis im Hinblick auf die Selbstverpflichtungen der Landwirte –zum jetzigen zeitpunkt- unterstützen (Ziffer 1).

Ferner sollten die bereits eingeleiteten Maßnahmen (Ziffer 2, 3) fortgesetzt und die Kennzeichnung für genveränderte Erzeugnisse klar erfolgen (Ziffer 4).

Um Zustimmung zu den Beschlussanträgen wird gebeten.